

Musikverein Erisdorf e.V.

Gegründet 1924
Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.
Kreisverband Biberach/Riß



Vereinbarung Uniform

Das Ziel ist den Verein bei Auftritten und Konzerten in einem einheitlichen Bild zu präsentieren. Das optische Erscheinungsbild des Musikvereins bei einem Auftritt spielt eine wichtige Rolle. Zudem ist eine Uniform auch ein Erkennungsmerkmal für unseren Verein.

(1) Die Uniform des Musikverein Erisdorf e.V. besteht aus:

1. Uniformjacke
2. Weste/Mieder
3. Schwarze Lederhose/Trachtenrock, bei Musikanten bis 16 Jahren eine schwarze Kniebundhose/Lederhose aus dem Fundus des MVE
4. Weißes Trachtenhemd bzw. Trachtenbluse
5. Schwarze Haferlschuhe seitlich gebunden, bei Dirndl Trachtenschuhe, keine Sportschuhe
6. Trachtenhut
7. Schürze, bei Mieder und Trachtenrock
8. Trachtenstrümpfe

(2) Beim Eintritt in die aktive Kapelle erhalten der/die Musiker/in vom Verein die komplette Uniform mit Ausnahme der Schuhe. Die Beistellung erfolgt aus dem Fundus des Vereins. Sind keine Uniformteile in passender Größe vorhanden, wird das Uniformteil neu beschafft.

(3) Die Musikerinnen können sich ab dem Alter von 18 Jahren für eine Tracht mit Mieder, Rock und Trachtenbluse oder eine Weste, Lederhose und Trachtenhemd entscheiden. Für männliche Musiker wird in diese Alter eine Lederhose beschafft.

(4) Für den Bezug der Uniformteile sind von dem/der Musiker/in folgender einmaligen Beitrag zu entrichten:

Lederhose/Trachtenrock : 80,- €

Die Schuhe sind selbst zu beschaffen. Solange die Lieferung möglich ist, sollten die Trachtenschuhe der Damen der Marke Bleil entsprechen.

Ein Trachtenhemd/Trachtenbluse wird vom Verein gestellt. Ein weiteres muss auf eigene Rechnung bezogen werden.

(5) Nach Beendigung der aktiven Mitgliedschaft sind die bezogenen Uniformteile in **gereinigtem** Zustand zurückzugeben (gemäß Pflegeanleitung).

(6) Bei Verlust oder Beschädigung (durch den Träger verursacht) eines Uniformteils bezahlt der/die Musiker/in das Uniformteil. Die Schürze wird davon ausgenommen, da sie ein Verschleißteil ist, welches schnell kaputt gehen kann.

Neu Teile und Änderungen der Uniform müssen beim Hersteller beschafft / durchgeführt werden.

Reparaturen der Uniform müssen fachgerecht ausgeführt werden.

(7) Die Uniform darf nicht zu privaten Zwecken getragen werden.

(8) Die eingenähte Pflegeanleitung beachten.

(9) Ein Anspruch auf Rückzahlung des einbezahlten Beitrags besteht nicht. Der einbezahlte Beitrag gehört dem Musikverein Erisdorf e.V.

(10) Die Bezahlung des Beitrags erfolgt in bar oder per Überweisung.

Datum

Unterschrift Musikant